Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 283. Dienstag, den 10. October. 1843.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Winterhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Michaelismesse und mithin den 16. October dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als räthlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen, das fleißige Besuchen der Vorlesungen, von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Winterhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken, sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichneter Commission, unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Winterhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitäts-Gerichtes, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 19. September 1843.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier verordnete Commission.

v. Falkenstein, Reg.-Bevollmächtigter. **Dr. Friedrich Adolph Schilling**, d. Z. Rector d. Univ. **Dr. Rüling**, Universitäts-Richter.

Einiges über die Kunstausstellung in der Buchhändlerbörse.

Wir gehen mit Vergnügen an einen ausführlicheren Bericht über die dießjährige Kunstausstellung, da dieselbe wohl eine ausgezeichnete zu nennen ist, wenigstens keiner der früheren nachsteht, und mancher anderen in größeren Städten, von welcher wir emphatische Lobsprüche gelesen, dennoch vorzuziehen sein dürfte. Zwar ist das **historische Fach** nicht zahlreich, aber doch durch mehre werthvolle Arbeiten vertreten. Es gehört in neuerer Zeit überhaupt zu den Glücksfällen, wenn wirklich bedeutende Arbeiten auf Ausstellungen erscheinen. Künstler ersten Ranges haben nicht nöthig, sich um den Verkauf ihrer Werke zu sorgen, sie arbeiten lange vorher gemachte Bestellungen, nach deren Vollendung sich die Besitzer ungern bereit finden, sie den Gefahren auszusetzen, die stets mit der Versendung von einer Ausstellung zur andern verbunden sind. Das seltene Erscheinen großer historischer Arbeiten in Deutschland liegt aber auch außerdem in der Richtung unserer Zeit. Katholische Kirchen und Klöster, die mit ihren Reichthümern im Mittelalter die noch jetzt angestaunten Kunstschöpfungen hervorriefen, haben keine Mittel mehr. Constitutionelle Staaten können für die Kunst nur wenig thun. Die wenigen unumschränkten Fürsten, welche die Kunst fördern, haben sie an gewisse Puncte gefesselt. So läßt der König von Baiern alle seine Bestellungen an den Wänden der neu erbauten Säle und Kirchen zu München ausführen, der König von Frankreich nur von Franzosen für Versailles arbeiten. Nur der Gunst des Königs von Preußen verdankt man dann und wann den Genuß eines wandernden größeren Kunstwerkes. Es erscheint daher um so wünschenswerther, daß die Kunstvereine das Fehlende ersetzen, und durch Gründung von Museen, wie das unsre, größeren Arbeiten ihr Entstehen und würdige Aufbewahrung verschaffen. Erst in den letzten Tagen sind einige zum Theil eben erst vollendete oder zu spät eingetroffene bedeutende historische Compositionen aufgehangen worden, wie z. B. Veiths Germania, Köhlers Semiramis, Volkarts Maria Stuart, während andere, wie v. Benzons Ermordung des heiligen Königs Kanud, Schurigs Schweizer Abgesandte bei Albrecht I., Königs Graf Eberhard der Rauschbart u. a. m. gewiß schon die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Reich ist die Ausstellung an sogenannten **Genrebildern.** Eine Grenze zwischen ihnen und den eigentlich historischen Compositionen zu ziehen ist nicht leicht. Der Stoff allein qualificirt sie nicht zu Einem oder dem Andern. Nur zu oft werden geschichtliche Momente auf eine Weise behandelt, daß kaum ein ordentliches Genrebild daraus hervorgeht; während selbst Begebenheiten des alltäglichen Lebens, mit ernstem künstlerischem